



Schullandheim Haus Dalbenden  
D-53925 Kall-Urft / Eifel

Telefon: 02441 - 5220  
© www.schullandheim-haus-dalbenden.de

## Mehrzweckhallenordnung

1. Turnhalle und Bewegungsräume und die von der Heimleitung mit „**Schuhe ausziehen**“ gekennzeichneten Bereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Auch das Betreten mit Turnschuhen ist nur erlaubt, wenn diese sauber sind und deren Sohlen nicht abfärben. Diese sind erst in den Umkleidekabinen anzuziehen. Nicht verwendet werden dürfen Schuhe mit Stollen und Hallenspikes.
2. Das **Inventar** ist schonend zu behandeln. Wer Geräte in der Turnhalle aufstellt, hat diese auch wieder wegzuräumen bzw. gemäß Geräteplan abzustellen. In der Turnhalle sind die Langbänke entlang der Fensterwand abzustellen. Das Ziehen von Turngeräten über den Boden ist verboten. Dasselbe gilt auch für die Matten.
3. **Fenster** und **Türen** des benutzten Bereiches sind bei Verlassen vom jeweiligen Nutzer zu schließen. Die **Beleuchtung** ist auszuschalten, **Wasserhähne** sind zuzudrehen und die **Außentüren** zu verschließen.
4. Auf den **Heizkörpern** darf nichts abgestellt werden.
5. Entstandene oder entdeckte **Schäden in den Räumen** sind sofort der Heimleitung zu melden. Dies gilt ebenso für Schäden im Außenbereich.
6. In der Turnhalle sind bei Ballspielen **Schüsse** auf die Decke zu vermeiden, damit die Verkleidung/ Lampen nicht beschädigt werden. Bei Ballspielen dürfen nur solche Bälle verwendet werden, die nicht gefettet sind (auch kein Baumwachs) und die sich für Hallenbetrieb eignen.
7. **Getränke** oder **Lebensmittel** dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Heimleitung mitgebracht werden. Wer diese verzehrt, hat für unbedingte Sauberkeit zu sorgen.
8. Bei Veranstaltungen mit Bewirtung oder Verzehr sind mit der Heimleitung geeignete Räumlichkeiten für die Aufstellung eines **Buffets** zu vereinbaren. Die Benutzung der Turnhalle, von Geräteräumen oder deren Vorräumen bedarf der Zustimmung der Heimleitung. In diesem Fall muss der Nutzer die Böden nach Anleitung mit entsprechendem Material abdecken.
9. Jeder **Abfall** ist gem. den Vorgaben des Entsorgers zu trennen und ordnungsgemäß zu entsorgen, **größere Mengen außerhalb des Hauses** an den dafür vorgesehenen **Müllsammelstellen**. Die Rückgabe der Räume hat besenrein zu erfolgen.
10. Die Umkleide- und Waschräume sind in ordentlichem Zustand zu verlassen. **Fundgegenstände** sind bei der Heimleitung abzugeben.
11. Mit Ausnahme von ausdrücklich gekennzeichneten Bereichen gilt im **gesamten Haus** einschließlich Außenanlagen absolutes **Rauchverbot**.
12. Externe Nutzer haben sich ausschließlich an die mit ihnen vereinbarten **Benutzungszeiten** zu halten.
13. Den Aufsichtspersonen des Kath. Schullandheimverein Wuppertal e.V. und Heimleitung ist der Zutritt zu den benutzten Räumen auch während einer Veranstaltung jederzeit ohne Bezahlung eines Eintrittsgeldes zu gestatten. Falls der Veranstalter eine Betreuung durch das Deutsche Rote Kreuz/ Feuerwehr erforderlich hält oder eine solche aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorschriften vorgeschrieben ist, bestellt er diese auf eigene Kosten. Anfallende GEZ-/GEMA-Gebühren sowie andere entstehende Kosten/Gebühren bei Veranstaltungen, sind ebenfalls vom jeweiligen Nutzer zu tragen.
14. Die Außenanlagen und die Parkplätze sind sauber zu halten. Evtl. anfallender Abfall ist ordnungsgemäß gem. Ziff. 9 zu entsorgen.
15. Bei Eisglätte und Schneeelag ist die Benutzung der Außenanlagen untersagt. Zuwegungen und Parkplätze sind dann vorsichtig und witterungsangepasst zu betreten oder zu befahren. Der Kath. Schullandheimverein Wuppertal e.V. leistet keinen Winterdienst und übernimmt für evtl. Unfälle und Schäden keinerlei Haftung.